

28.09.2012

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/178

2. Lesung

Fünftes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/178 - wurde vom Plenum am 13. September 2012 an den Innenausschuss - federführend - sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Vor dem Hintergrund der fünf Gesetze zur Befristung des Landesrechts aus den Jahren 2004 und 2005 sollen mit dem Gesetzentwurf die zum 31.10.2012 bis einschließlich 30.06.2013 vorzunehmenden Befristungsregelungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums in einem Mantelgesetz gebündelt werden, soweit auf die Vorschrift nach sorgfältiger Prüfung nicht verzichtet werden kann und sie keiner grundlegenden inhaltlichen Änderung bedürfen.

Der mitberatende Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2012 dem Gesetzentwurf zugestimmt. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. September 2012 abschließend beraten und sich ebenso wie der Rechtsausschuss einstimmig (bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Piraten) für dessen Annahme ausgesprochen.

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/178 - wird unverändert angenommen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender

Datum des Originals: 28.09.2012/Ausgegeben: 28.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
